

# **Geschäfts- und Kassenordnung**

## **der Turn- und Sportgemeinschaft Kraftwerk Boxberg e. V.**

### **I Geschäftsordnung**

Die Geschäftstätigkeit des Sportvereins regelt die Vereinssatzung, die von der Delegiertenkonferenz beschlossen wird.

Die Geschäfts- und Kassenordnung ist als Durchführungsbestimmung zur Satzung zu verstehen.

1. Mitglied unseres Sportvereins ist nur, wer ein Mitgliedsbuch besitzt und Beiträge bezahlt. Aufnahmeanträge und Mitgliedsbücher werden durch die Geschäftsstelle bereitgestellt und bearbeitet.
2. Zur Verwaltung der Vereinsarbeit führt der Verein eine Geschäftsstelle. Sie ist verantwortlich für:
  - Posteingang und –ausgang, Schreibearbeiten, Ablage Vereinsunterlagen
  - Verbindungsstelle zu den Sportabteilungen, Durchführung von sportorganisatorischen Aufgaben für die Abteilungen
  - Vorbereitung und Durchführung von zentralen Veranstaltungen des Vereins
  - Verbindung zu den Sportverantwortlichen von Stadt und Kreis
  - Besprechungsraum mit dem Vorsitzenden und Schatzmeister
  - Terminreservierung für den Clubraum (nicht für die Kegelbahn)
  - Gestaltung von Schaukästen mit aktuellen Informationen
3. Die Bereitstellung der Trainings- und Übungsstätten (Turnhallen, Sportplatz) ist jährlich mit dem Sportverantwortlichen der Stadt Weißwasser bzw. der Gemeinde Boxberg vertraglich zu vereinbaren. Die Verträge werden von der Schulverwaltung, dem Vereinsvorsitzenden und dem nutzenden Trainer/Übungsleiter unterzeichnet. Bei den Vergabezeiten hat der Schulsport Priorität.

Die Kegelbahn wird durch die Abteilung Kegeln eigenständig verwaltet.

4. Die Tätigkeit als Trainer/Übungsleiter mit Aufwandsentschädigung ist nur möglich, wenn zwischen dem Vereinsvorsitzenden und dem Trainer/Übungsleiter ein formgebundener Vertrag besteht. Für die Gültigkeit bzw. rechtzeitige Verlängerung der Lizenz ist der Trainer/Übungsleiter selbst verantwortlich. Die Liste der Trainer/Übungsleiter wird jährlich im Januar präzisiert.
5. Für die Übungs- und Wettkampftätigkeit der verschiedenen Sportabteilungen unseres Vereins gelten die Ordnungen der zuständigen Fachverbände. Jede Abteilung ist selbst für die ordnungsgemäße und termingerechte Durchführung des Sportbetriebes zuständig.
6. Die finanzielle Planung zur Sicherung der Übungs- und Wettkampfdurchführung ist durch die Abteilungen selbständig vorzunehmen und durch Mitgliedsbeiträge, Spenden oder Zuschüsse abzusichern.  
Zuschüsse können auf Antrag beim Landratsamt oder dem Landessportbund Sachsen e. V. bereitgestellt werden.  
Die Fördermöglichkeiten und Termine werden jährlich durch die Geschäftsstelle veröffentlicht. Bei Spenden ist die vorgeschriebene Verfahrensweise zu beachten.  
Zuschüsse durch die Vereinsleitung können nur erfolgen, wenn für den beantragten Zweck Konten bestehen und Bestand vorhanden ist. Das gilt für Kinder- und Jugendsport sowie für Breitensportveranstaltungen.
7. Für die Vorstandssitzungen ist ein Plan über Form und Inhalt zu erstellen. Über die Ergebnisse der Vorstandssitzungen ist ein Protokoll anzufertigen. Vorstandssitzungen sind für interessierte Vereinsmitglieder offen, für die Teilnahme von Abteilungsleitern mit beratender Stimme erwünscht.
8. Zur Förderung des geselligen Lebens des Vereins werden unter Verantwortung des Vorstandes und der Mitwirkung der Abteilungen zentrale Veranstaltungen durchgeführt.

Das sind beispielsweise:

- die Delegiertenkonferenz
  - erweiterte Vorstandssitzungen zum Jahresabschluss
  - Veranstaltung zum Jahrestag der Vereinsgründung
  - Vereinssportfest
  - Siegerehrung der vereinsoffenen Meisterschaften im Volleyball, Fußball und Kegeln
  - Eröffnung bzw. Teilnahme des Vorstandes bei wichtigen Wettkämpfen der Abteilungen
9. Ehrungen und Auszeichnungen verdienstvoller Sportler unseres Vereins erfolgen in der Regel zur Delegiertenkonferenz oder zum Jahrestag der Vereinsgründung. Vorschläge können jederzeit von den Abteilungen oder dem Vorstand eingebracht werden.

## II Kassenordnung

1. Die Bank- und Kassengeschäfte des Vereins dienen der finanziellen Absicherung des Vereinsziels gemäß § 2 der Satzung.
2. Die Verwaltung der Bank- und Kassengeschäfte obliegt dem Schatzmeister des Vereins. Er wird in dieser Tätigkeit durch die Verantwortlichen für Finanzen in den Abteilungen unterstützt.
3. Der Schatzmeister ist verantwortlich für die fachliche Anleitung der Finanzverantwortlichen der Abteilungen. Zur Anleitung und zur Durchführung von Kassengeschäften führt er monatlich Sprechstunden in der Vereinsgeschäftsstelle durch. Termine und Uhrzeit werden durch den Vorstand festgelegt und den Abteilungen zur Kenntnis gegeben.
4. Der Verein unterhält bei der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien (gewährt Gebührenbefreiung) ein Konto. Zeichnungsberechtigt sind, je zwei gemeinsam, der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Schatzmeister.
5. Alle Bank- und Kassenbewegungen sind mit nummerierten Belegen im „Kassenbuch für Sportvereine“ nachzuweisen. Alle Belege sind durch den Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter gegenzuzeichnen.
6. Zur besseren Übersichtlichkeit sind zusätzlich zum Kassenbuch Kontenkarten zu führen für:
  - Aufwendungen Vereinsverwaltung
  - Abteilungen/Gruppen, die kein eigenes Konto führen
  - Durchlaufkosten für staatliche Fördermittel, wie Übungsleiterentschädigung, Aktion Schule-Verein, Aktion 55
  - Zuschüsse für Kinder- und Jugendarbeit
  - Breitensportzuschüsse
  - Zuschüsse der Vattenfall Europe Generation AG & Co. KG Kraftwerk Boxberg aus der Betriebsvereinbarung (Bestandteil Breitensportkonto)
7. Die Abteilungen sind auf Antrag berechtigt, eigene Unterkonten zum Vereinskonto bei der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien zu führen unter folgenden Bedingungen:
  - zeichnungsberechtigt sind nur zwei Finanzverantwortliche gemeinsam
  - Führung eines „Kassenbuches für Sportvereine“
  - Übergabe des Kassenbuches an den Schatzmeister des Vereins im Januar jeden Jahres zur Bildung der Gesamtbilanz der Finanzen des Vereins

- Duldung der Kassenprüfung durch die gewählten Kassenprüfer
8. Personen- und/oder zweckgebundene Fördermittel, wie Übungsleiterzuschuss, Zuschuss für Wettkämpfe, Aktion Schule-Verein dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden.
  9. Abteilungen, die eine Kontokarte beim Schatzmeister führen, können auf Antrag Vorschuss zur Vorfinanzierung von Sportveranstaltungen erhalten.
  10. Für Geld- und Sachspenden gelten die Bestimmungen des Finanzverwaltungsamtes Weißwasser. Es sind zweckgebundene Vordrucke zu verwenden. Geldspenden werden generell über das Vereinskonto geleitet.
  11. Bei Vereinsbeitritt ist eine Bearbeitungsgebühr von ..... EUR für Kinder/Jugendliche zu zahlen, für Erwachsene ..... EUR.
  12. Die Verwendung der finanziellen Mittel der Vereinsleitung ist jährlich im Haushaltsplan auszuweisen. Dazu gehören:
    - die Aufwendung für die Vereinsverwaltung
    - Verwendung Konto Kinder- und Jugendsport
    - Verwendung Konto Breitensport einschließlich Zuführungen des VE-G Kraftwerk Boxberg
  13. Bank- und Kassenbelege einschließlich Kassenbücher sind 5 Jahre revisionsfähig aufzubewahren.
  14. Für Mitgliedsbeiträge gilt die Beitragsordnung des Vereins.

Die Geschäfts- und Kassenordnung wurde zur Vorstandssitzung am 23.08.1995 beschlossen.